

**INTERPELLATION**  
**der radikalen Gruppe, durch Hrn. Grossrat Alexis Turin, betreffend Erfolgsaussichten der**  
**Verwaltungsbeschwerden (07.05.2003) 6.050**

Auf Seite 12 des Verwaltungsberichts des Staatsrates für das Jahr 2002 ist eine Übersicht über sämtliche Verwaltungsbeschwerden zu finden.

Die radikale Gruppe bedauert das Fehlen von Angaben über die Erfolgsaussichten von Beschwerden gegen die Entscheide der Dienststellen, egal ob beim Staatsrat, beim Kantonsgericht oder beim Bundesgericht (ohne die allfälligen Rekurskommissionen zu vergessen).

Diese Angaben könnten zur Beantwortung einer Reihe von Fragen beitragen:

- Sind die Entscheide der staatlichen Dienststellen rechtskonform?
- Werden die Entscheide des Staatsrates oft von den Walliser Gerichtsinstanzen aufgehoben?
- Werden die Walliser Gerichtsurteile ihrerseits oft vom Bundesgericht aufgehoben?

Die Antworten auf diese Fragen sind alles andere als belanglos. So ist es denn auch beispielsweise für einen Rechtsuchenden und seinen Vertreter wichtig, die Erfolgsaussichten vor den Verwaltungsbehörden einerseits und den Gerichtsbehörden andererseits zu kennen. Jeder Prozess hat seine Kosten. Je nach Antwort auf diese Fragen könnte das Parlament zu einer Revision des Verwaltungsverfahrens, mit der die Beschwerde beim Staatsrat aufgehoben wird, aufgerufen sein.

Sitten, den 7. Mai 2003  
(10h30)

Radikale Gruppe, durch  
Alexis Turin, Grossrat